

# Industrie 4.0 – Recht 4.0? Neue Fragen – Neue Antworten



Digitalisierung: Mittelstand im Wandel, DHBW Lörrach, 4. Juli 2016

Dr. Stefan Baum, M.A.E.S.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht, externer Datenschutzbeauftragter

# Übersicht: Neue Fragen – Neue Antworten

---

- ➔ **Rechte an den Daten**
- ➔ **Datenschutz**
- ➔ **IT-Sicherheit**
- ➔ **Schutz des geistigen Eigentums (Intellectual Property)**
- ➔ **Know-How Schutz im Umfeld von Industrie 4.0**
- ➔ **Open Innovation / Collaborative Engineering**
- ➔ **Standards und Verträge**
- ➔ **Haftung und Produkthaftung**
- ➔ **Autonome Systeme**

# Inhalt Vortrag

---

- ➔ Rechte an den Daten
- ➔ Vorgaben des Datenschutzrechts
- ➔ IT-Sicherheit als rechtliche Herausforderung
- ➔ Schutz des geistigen Eigentums (Intellectual Property)
- ➔ Know-How Schutz im Umfeld von Industrie 4.0





# 1. Rechte an den Daten – Fragen

---

## ➔ Worum geht es?

- Unterschied „personenbezogene Daten“ und „Maschinendaten“ als sonstige Daten mit eigenem wirtschaftlichen Wert
- Wie sind Maschinendaten und die Verfügungsbefugnis darüber geschützt?
- Gibt es ein Ausschliesslichkeitsrecht oder sind diese Daten „Allgemeingut“?
- Ist eine Zustimmung zur Nutzung durch den Datenurheber erforderlich?
- Besteht ein Anspruch auf Auskunft?
- Besteht ein Anspruch des Herstellers auf Herausgabe der vom Kunden gesammelten Daten?

# 1. Rechte an den Daten – Antworten

---

## ➔ **Kein Anspruch auf Datenzugriff und Verwertung**

- Keine Eigentumsrechte an Daten
- Keine gewerblichen Schutzrechte
- Kein allgemeiner Auskunftsanspruch
- Erhebung, Vervielfältigung und Nutzung von Maschinendaten ist nicht generell verboten

## ➔ **Schutz von Maschinendaten (Abwehrrechte gegen Zugriffe)**

- Wettbewerbsrecht (UWG)
- Strafrecht → technische Schutzvorrichtungen gegen unbefugte Zugriffe

## ➔ **Rechtliche und technische Absicherung**

Verträge zur Absicherung der Datenverwertung

Datenmanagement → verschlüsselte „Datencontainer“

## 2. Vorgaben des Datenschutzrechts – Fragen

---

### ➔ **Worum geht es?**

Personenbezogene Daten und personenbeziehbare Daten

Neue Datenschutz-Grundverordnung (ab 05/2018) → bis 20 Mio. € Bußgelder

Wirksame Einwilligung? (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt)

Maschinendaten → können zu personenbezogenen Daten werden

Oftmals nicht (hinreichend) bekannte Verarbeitungsvorgänge

Internet der Dinge

Wer ist verantwortliche Stelle (etwa bei kollaborativen Entwicklungen)?

Internationale Auftragsdatenverarbeitung (Cloud, APP, SaaS, usw. ..)

## 2. Vorgaben des Datenschutzrechts – Antworten

---

- ➔ **Im Zweifel personenbezogene Daten**
- ➔ **Abschichtung der Datenbestände**
  - Identifizierung und Klassifizierung der Daten (Trennungsgebot)
  - Vermeidung (Datensparsamkeit vs. Big Data)
  - Entfernen von Personenbezug vor Verarbeitung (Anonymisierung oder Pseudonymisierung)
- ➔ **Datenschutz durch Technikgestaltung** – Data protection by Design (vgl. Art. 25 DSGVO)
- ➔ **Datenschutzfreundliche Voreinstellungen** - Data protection by Default
- ➔ **Einwilligung in die Datenverarbeitung?** → Ruf nach Musterklauseln und Branchenstandards

### 3. IT-Sicherheit als rechtliche Herausforderung – Fragen

---

#### ➔ **IT-Sicherheit kommt besondere Bedeutung zu (Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Systeme)**

- Ordnungsrecht (bspw. IT-Sicherheitsgesetz, NIS-Richtlinie, TMG, BDSG)
- Zivilrecht legt die Haftungsfolgen fest, wenn Lücken zu Schäden führen.
- Wie ist der Stand der Technik zu ermitteln? Welche Sorgfaltspflichten treffen ein Unternehmen?
- Ist IT-Sicherheit bei der Entwicklung von Produkten zur berücksichtigen („Security by Design“)?



# 3. IT-Sicherheit als rechtliche Herausforderung – Antworten

---

## ➔ Es gibt wenige zwingende Rechtsvorgaben; flexibler, technikneutraler Rechtsrahmen

- Strenge Vorgaben im Datenschutzbereich (angemessene technische und organisatorische Schutzmaßnahmen, Technikfolgenabschätzung)
- Betreiber, kritischer Infrastrukturen (Kritis) und Anbieter von Telemedien müssen ein bestimmtes IT-Sicherheitsniveau einhalten und alle 2 Jahre nachweisen
- Mittelbar vertragliche Ausdehnung auf Zulieferer und Dienstleister der Kritis zu erwarten

## ➔ Technisch und organisatorische Maßnahmen

- Besonderes Augenmerk auf den Datenaustausch mit Dritten legen
- Backup, Notfall und Disaster Recovery Pläne erstellen, regelmäßige Tests
- Segmentierung der IT-Infrastruktur (Zoning), Datencontainer
- Zertifizierung (BSI, ISO 27000, Datenschutz-Audit)
- Sichere Produkte („IT-Security by Design“)
- Faktor Mensch (Social Engineering, Phishing) → Schulung

## 4. Schutz des geistigen Eigentums - Fragen

---

### ➔ **Worum geht es?**

Wann liegt eine Schutzrechtsverletzung vor: Bei der unbefugten Entschlüsselung von Datenströmen oder erst bei der Nutzung der Daten?

Welche Konsequenzen hat die Verletzung? Wer trägt die Verantwortung?

3D-Drucker und das Recht des geistigen Eigentums?

- Ist die Erstellung einer Druckvorlage für den 3D-Druck eines rechtlichen geschützten Designobjekt bereits eine Schutzrechtsverletzung? Was ist mit dem Verkauf der Druckvorlage? Erstellen und Verwerten der Druckerzeugnisse?

Wie können Verletzungen in grenzüberschreitenden Kooperationen effektiv verfolgt werden?

## 4. Schutz des geistigen Eigentums - Antworten

---

### ➔ **Gewerbliche Schutzrechte**

Urheberrechtsschutz reicht oft am weitesten, gilt auch ggü. Privaten

Ergänzend Wettbewerbsrecht und Know-How Schutz

Patent-, Gebrauchsmuster oder Designschutz insbesondere für technische Lösungen und Designs, die nicht geheim gehalten werden können

Standardessentielle Patente (SEP) werden die Industrie 4.0 nachhaltig prägen

Flankierend Markenschutz

Grundsätzlich gilt das Territorialitätsprinzip: Verletzung nur dort, wo Schutz gewährt wurde

→ das kommende EU-Einheitspatent, relativ kostengünstig, einheitlicher Schutz in der EU

## 4. Schutz des geistigen Eigentums - Antworten

---

### ➔ 3D-Drucker und das Recht des geistigen Eigentums

Einzelne Verwertungsschritte:

- Erstellen der Druckvorlage
- Verwertung der Druckvorlage
- Erstellen und Verwerten der Druckerzeugnisse

Kollidierende Rechte des geistigen Eigentums

- Patent- und Gebrauchsmusterrecht
- Urheberrechte
- Markenrechte
- Designrecht



## 5. Know-How Schutz im Umfeld von Industrie 4.0 - Fragen

---

### ➔ **Worum geht es?**

Know-how-Schutz gilt in Deutschland noch immer als das Stiefkind des Geistigen Eigentums (§§ 17 UWG)

Kommende EU-Richtlinie über den Schutz vertraulichen Know-Hows und von vertraulichen Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnissen)

Bedeutung, wenn

- sich Unternehmen bewusst für eine Geheimhaltung und gegen eine Anmeldung der Schutzrechte entscheiden
- das Know-How den geistigen Schutzrechten nicht zugänglich ist (insbesondere im Industrie 4.0 Umfeld)

Information (a) **geheim**, (b) von kommerziellem Wert und (c) **Gegenstand von angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen ist.**

## 5. Know-How Schutz im Umfeld von Industrie 4.0 - Antworten

---

### ➔ **Antworten und Empfehlungen**

Gerichte werden zukünftig physische und digitale Zugangsbeschränkungen, rechtliche Vertragsklauseln und IT-Maßnahmen überprüfen

### **Vertragliche Absicherung Know-How Schutz**

- Wirksamer und effektiver Schutz durch Kooperationsvereinbarungen, Arbeitsverträge, Vertraulichkeitsvereinbarungen (NDA)

### **Technisch und organisatorischer Know-How Schutz**

- technische Zugangsbarrieren, Clustern, umsichtige Löschung, Rechtevergabe, Kontrolle Zugriff, Kennzeichnung

## 5. Know-How Schutz im Umfeld von Industrie 4.0 - Antworten

---

### ➔ **Antworten und Empfehlungen**

Zulässigkeit des Reverse Engineerings (3D Scan und Druck!), solange nicht durch geistige Eigentumsrechte geschützt →

- Verbot durch vertragliche Vereinbarung?
- Verstärkt Anmeldung von Schutzrechten im Bereich von Produkten und Geräten?

### ➔ **Rechtsfolgen und prozessuale Geheimhaltung**

analog Geistiges Eigentum: Beseitigung, Unterlassung, Schadensersatz sowie Rückruf und Vernichtung rechtsverletzender Produkte

Geheimhaltung im Prozess